

Zur Homosexuellen-Diskussion in der Prokla

In der Prokla 16 begannen wir die Diskussion über das Homosexuellen-Problem mit dem Beitrag „Homosexuellenunterdrückung in der bürgerlichen Gesellschaft“ der Autoren Graf/Steglitz. Als Reaktion auf diese Veröffentlichung lag uns kurz darauf eine Kritik von Hoffmann/v.d. Marwitz/Runze „Wie können Tunten Sozialisten sein?“ vor. In der Redaktionskonferenz ergab sich Zustimmung für den Abdruck unter den Bedingungen, daß das Manuskript bezüglich seiner Verständlichkeit überarbeitet und die Polemik gegen die Autoren des ersten Aufsatzes gestrichen wird. Ein Teil der Redaktion lehnte den Abdruck des Aufsatzes aufgrund auch weitreichender inhaltlicher Bedenken ab. Sowohl die ausführliche Diskussion der Einwände gegen den Artikel wie die Kontrolle der Überarbeitung fanden aber nicht mehr statt, da die Redaktionsarbeit in der Prokla mit den zunehmenden finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten des Politladen/Erlangen belastet war. Mit der Veröffentlichung der nicht ausreichend bearbeiteten Fassung des Hoffmann/Runze/v.d. Marwitz-Artikels in Prokla 17/18 haben wir einige Prinzipien unserer Redaktionsarbeit durchbrochen, was wir zumindest im nachhinein sichtbar machen wollen. Es geht uns dabei nicht um die Haltbarkeit einzelner, inhaltlicher Positionen in dem Aufsatz, deren Diskussion intern in der Prokla und in anderen Zeitschriften (1) bereits weitergeführt worden ist, sondern um die Art und Stoßrichtung der Kritik.

Die Redaktion überläßt jedem Autor die Entscheidung, ob er unter einem Pseudonym veröffentlichen will. Wir sehen darin unter den heutigen Umständen weder eine fragwürdige politische Position, noch können wir den Autor vor eventuellen Folgen der Verwendung seines Namens in der Prokla schützen. Die pseudonyme Veröffentlichung als einen der Hauptgründe für die Mängel der Analyse anzugeben, wie es durch Hoffmann u.a. geschieht, erscheint uns inhaltlich ungerechtfertigt und gegenüber den Autoren als doppelt diskriminierend. Die Redaktion lehnt weiterhin ab, die Kritik an Aufsätzen anderer Autoren auf der Ebene von polemischer Infragestellung von deren wissenschaftlich-politischer Intention und ihrer generellen Fähigkeit zu wissenschaftlicher Analyse zu führen. Z.B. die Bemerkung von Hoffmann/v.d. Marwitz/Runze, daß sich der Graf/Steglitz-Aufsatz „... durch die Berufung auf die ‚allgemeine Begrifflichkeit des wissenschaftlichen Sozialismus‘ . . . das für das linke Politikverständnis gewünschte Prädikat politisch/sozialistisch erkaufte“ lenkt die problembezogene Auseinandersetzung in den Bereich von Hahnenkämpfen. Graf/Steglitz haben aus diesen Gründen eine Replik in der Prokla verweigert. Sie schrieben „Wir hatten gehofft, mit unserm Aufsatz eine Diskussion zwischen Sozialisten über dies bis dahin ängstlich tabuierte Thema in Gang zu setzen. Statt dessen gab es aber genau die Entwicklung, die wir am meisten gefürchtet hatten: die Schwulen liefern sich einen pittoresken Schaukampf, bei dem die Normalsozialisten leicht gelangweilt zuschauen . . .“

Schließlich bedauern wir, daß der Hoffmann/v.d. Marwitz/Runze-Aufsatz über weite Teile durch eine in Wortwahl und Argumentationsgängen verkomplizierte Wissenschaftlichkeit seine Verständlichkeit für die Leser beeinträchtigt und damit eine wichtige Zielvorstellung unserer Redaktionsarbeit verfehlt. Gerade da die Prokla mit dem Problem der offenen, verständlichen Darstellung komplexer Zusammenhänge besonders zu kämpfen hat, bedeutet eine solche Veröffentlichung einen Rückschritt gegenüber unseren Lernprozessen.

1 Siehe Thorsten Graf und Manfred Herzer, *Zur neueren Diskussion über die Homosexualität*, in: *Das Argument* Nr. 93/1975

Das Gesetz zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens

Vielleicht geschieht es, daß in Zukunft mal ein Heft der Prokla nicht erscheint, oder nicht ausgeliefert wird. Diese Aussichten verdanken wir der 13. und 14. Strafrechtsreform, die der Bundestag einstimmig am 16.1.76 beschlossen hat und die jetzt nur noch den Bundesrat passieren muß, um rechtswirksam zu werden. Fortan soll der „Gemeinschaftsfrieden“ durch die §§ 88a und 130a geschützt werden. Interessant für die Stoßrichtung, in die diese Gesetze zielen, ist der Zusammenhang, in dem sie stehen. Der § 88a (Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten) steht zwischen dem § 88 (Verfassungsfeindliche Sabotage) und § 89 (Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane); der neue 130a (Anleitung zu Straftaten) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum ominösen § 129 (Bildung und Unterstützung von kriminellen Vereinigungen) und zum § 130 (Volksverhetzung – er hieß bis 1964 noch ‚Anleitung zum Klassenkampf‘ wurde aber wegen verfassungsrechtlicher Bedenken neugefaßt).

Warum diese Gesetze? Die bisherigen haben doch nachweislich schon ausgereicht, mißliebige Literatur zu beschlagnahmen, zu verbieten und zu bestrafen. Der Fall des Baumannbuches ‚Wie alles anfang‘ vom Trikont Verlag war nur das letzte Beispiel von vielen.

Offensichtlich waren noch andere Überlegungen im Kalkül, als eine etwaige Gesetzeslücke zu schließen, Überlegungen die sich weit über den formal-juristischen Rahmen erstrecken, wenngleich sich auch hier Modifikationen und eine tatsächliche Verschlechterung ergeben haben, indem die Interpretationsfähigkeit der angepeilten Straftatbestände verringert bzw. erweitert wurde. Verringert im demokratischen Sinne, erweitert im obrigkeitstaatlichen Sinne. Alfred Dregger, mit der Gabe einer deutlichen Sprache versehen, drückt diese politische Dimension so aus: „Langfristig wird das politische Schicksal dieses Landes nicht in Parlamenten entschieden werden, die durch Wahlen gebildet werden, sondern an den Schulen, auf Lehrakademien, an den Hochschulen, in den Massenmedien – überall dort, wo politische Meinungen geprägt und gebildet werden. (. . .) Zur Abwehr dieser Gefahren für den Bestand unserer freiheitlichen Demokratie müssen wir rechtzeitig Vorkehrungen treffen.“ (Im Bundestag am 24.10.75.)

Es dreht sich also in der Intention und der Stoßrichtung natürlich nicht um die ominösen Flugblätter mit Bauanleitungen für Bomben, sondern um die politisch-soziale Potenz der Kritik der bestehenden Verhältnisse.

Zwar sollen, so beschwichtigen die Sozialdemokraten die Bevölkerung und sich selbst, natürlich Wissenschaft und Kunst von der Strafandrohung ausgenommen sein, doch was ist das für eine Wissenschaft oder Kunst, von der gefordert wird, ihren gesellschaftlichen Zusammenhang zu leugnen, nicht auf die Reintegration in die Gesellschaft, d.h. die praktische Verwirklichung ihrer Resultate zu dringen? Und noch viel drastischer: Wer bestimmt was Wissenschaft und was Kunst ist – bzw. was nicht?

Ist ein solcher Rechtszustand schon bedenklich, so verschärft sich die Lage noch dadurch, daß man nicht auf die höchstrichterlichen Entscheidungen warten kann, denn diese Entscheidung muß jeder schon im Vorhinein für sich treffen, sobald er in die Nähe der inkriminierten Literatur kommt. Denn es wird ja nicht nur etwa der ‚geistige Vater‘ zur Rechenschaft gezogen, sondern jeder, der auf irgendeine Weise mit der Literatur in Berührung kommt. Der Autor, der Verleger, der Drucker, der Buchbinder, der Vertreter, der Vertrieb und die Auslieferung, der Grossist, der Buchhändler bis hin zum Konsumenten werden nach dem Motto behandelt: Alle für einen – einer für alle, jeder kann belangt werden. Dies gilt natürlich nicht nur für den Bereich der Literatur, sondern auch überall da, wo Meinungen geäußert werden: Film, Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen, Flugblätter, Veranstaltungen u.a.m. Wir exerzieren die Konsequenzen lediglich am uns betreffenden Beispiel der Literaturproduktion.

Die Unsicherheit der Findung von Anwendungskriterien, weil sich diese Gesetze ja im Vorfeld von eigentlichen Straftaten bewegen, sowohl beim Richter, wie beim Einzelnen, kann in ihrer Konsequenz nur ein allgemeines Klima der Angst, Unsicherheit und Gesinnungszensur hervorrufen. Und darauf wird offensichtlich spekuliert. Denn da es sich ja nicht um tatsächliche Straftaten handelt, sondern nur um Interpretationsvarianten, ab wann das Denken verboten werden kann und soll, ist die wesentliche Funktion einer solchen Gesetzgebung die, daß sich

die Produktion der anstößigen Literatur schon von vornherein durch die Strafdrohung entweder durch Selbstzensur der Autoren und Verleger vermindert, indem sich etwa die Autoren nicht mehr ihre Meinung deutlich zu sagen trauen, oder etwa in bestimmten ‚einschlägigen‘ Publikationen – vielleicht der Prokla – nicht mehr veröffentlichen, die Verleger bestimmte Manuskripte ablehnen oder in der Aussage verändern wollen. Oder aber die Produktion und Distribution wird durch die Privatjustiz der Firmen dieses Bereiches erschwert, wenn sich Druckereien oder Bindereien weigern, bestimmte Titel zu fertigen oder bestimmte Verlage boykottieren. Noch in viel stärkerem Maße gilt dies für den bürgerlichen Buchhandel, der ohnehin schon längst begonnen hat, sein Sortiment zu säubern. Hier wirken die Gesetze in einem Raum, wo sie weder überprüfbar, noch anfechtbar sind.

Hier beginnt sich die politische mit der ökonomischen Repression zu kombinieren. Während die Bedeutung der linken Infrastruktur seit geraumer Zeit für die Aufrechterhaltung eines Informations- und Kommunikationszusammenhanges der Linken wächst, und zwar in dem Maße, wie die bürgerlichen Verlage ihre Programme säubern, ganze Lektorate und Reihen rausschmeißen, werden die Existenzgrundlagen dieser Betriebe sowohl von der staatlich-repressiven, wie von der ökonomischen Seite, durch den tendenziellen Boykott durch bürgerliche Firmen zusehend verschlechtert, zumal die Konjunktur für politische Literatur ohnehin seit geraumer Zeit rückläufig ist. Und wie die diversen Pleiten von linken Verlagen und Buchhandlungen der letzten Zeit bewiesen haben, ist die finanzielle Seite ohnehin nicht deren Stärke. Dies aus mehreren Gründen: zum einen ist natürlich die Kapitaldecke gering, bzw. nicht vorhanden. Relativ kleine Fehler können so große Konsequenzen nach sich ziehen. Und die sind leider eher die Regel, als sie Ausnahme. Daß sich diese Mängel häufig so gravierend auswirken, liegt neben arbeitstechnischen Problemen vor allem auch in dem Widerspruch begründet, einen sozialistischen Anspruch in einem Projekt verwirklichen zu wollen, das sich auch nach den Kriterien der ökonomischen Rentabilität richten, d.h. zu einem Teil auch fremdbestimmt arbeiten muß. Der eigentliche politische Zweck der Arbeit, nämlich linke Literatur herzustellen und zu verbreiten, ist konkret durch nicht-politische technische Tätigkeit vermittelt. Ein Problem, das viele Genossen einfach nicht ausgehalten haben, zumal auch ein Großteil der in diesen Bereichen geleisteten Arbeit unter schlechten Arbeitsbedingungen, mit mangelhafter Ausrüstung und darüber hinaus auch noch unbezahlt geleistet wird. Unter derartigen Bedingungen ist es in der Tat schwer möglich, sich die notwendigen politischen und technischen Qualifikationen kontinuierlich anzueignen.

Denn es scheint offensichtlich, daß diese Gesetze, wie andere auch, in ihrer Durchführung und Interpretation, wesentlich von den politischen Kräfteverhältnissen und einer mobilisierten Öffentlichkeit abhängen. Je mehr das Kalkül aufgeht, ein allgemeines Klima der Angst, Duckmäuserei und Resignation zu erzeugen, desto schärfer werden diese Gesetze zweifellos einschlagen. Die Taktik des Wohlverhaltens und Stillschweigens hat noch allemal dazu geführt, das Gegenteil von dem zu erreichen, was intendiert war. Wer glaubt, durch geschicktes privates Verhalten die Gesetze umgehen zu können, der irrt. Und wer glaubt, die Gesetze abschwächen zu können, so daß sie sich tatsächlich nur auf Mord und Totschlag beziehen werden und ansonsten auf die viel schlimmeren Gesetze einer CDU/CSU verweist, wie es bei einigen der sozialdemokratischen Urhebern der Fall ist, der hat nicht nur aus der eigenen Parteigeschichte keine Lehren gezogen, sondern befindet sich auch in der Zielrichtung auf dem Holzweg. Diese Gesetze könne nicht verbessert werden, sie können nur abgeschafft werden. Wir brauchen nicht das ‚kleinere Übel‘, sondern die Erlösung von dem Übel.

Die Redaktion

Informationen über die Gesetze können bei der SoVa, Postfach 90 08 32, 6000 Frankfurt 90; oder beim Politischen Buch, Lietzenburger Str. 1000 Berlin 15 angefordert werden (Bitte DM 1,- in Briefmarken beiliegen). In der Sondernummer der ‚links‘ vom Januar 76 findet sich ebenfalls neben anderen Beiträgen zur gegenwärtigen Repressionswelle ein Beitrag zu dem Gesetz und der Text. Außerdem erscheint im Rotbuch Verlag im Mai ein Buch von Sebastian Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus (Der vorverlegte Staatsschutz).